

Kinder in





Information

für Tagespflegepersonen und Eltern, die eine Tagespflege suchen

Mit dieser Broschüre wollen wir Sie über die Tätigkeit von Tagespflegepersonen informieren. Auch Eltern, die ihr Kind in eine Tagespflegefamilie geben wollen, möchten wir mit diesen Informationen behilflich sein.

Auch wenn die verschiedenen Kapitel unterschiedliche Interessengruppen ansprechen, empfehlen wir Ihnen, die Ausführungen aller Themen zu lesen. Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die „Tagespflegestelle des Landkreises Passau“.

Die Broschüre ist folgendermaßen gegliedert:

- I. Was ist eine Tagespflegefamilie?
- II. Wie werde ich Tagespflegeperson?
- III. Wie finde ich eine geeignete Tagespflegefamilie?
- IV. Das Pflegeverhältnis beginnt
- V. Wie viel bekommt eine Tagespflegeperson bezahlt?
- VI. Schlussbemerkungen

I. Was ist eine Tagespflegefamilie?

Eine Tagespflegefamilie ist eine Familie, in der Kinder für den Tag oder einen Teil des Tages betreut werden.

Warum brauchen Kinder eine Tagespflegefamilie?

Weil...

- *die Eltern sich noch in Ausbildung befinden,*
- *die Eltern oder Elternteile berufstätig sind,*
- *Mutter oder Vater mit der ganztägigen Erziehung eines oder mehrerer Kinder überfordert ist,*
- *manche Kinder die Geborgenheit der Familie brauchen*
- *die Öffnungszeiten einer Tagesstätte nicht ausreichen*

II. Wie werde ich Tagespflegeperson?

Persönliche Voraussetzungen:

Vor der Aufnahme eines Tagespflegekindes ist es wichtig, sich über folgende Fragen Gedanken zu machen:

- Haben Sie Freude im Umgang mit Kindern?
- Haben Sie die nötige Zeit, um ein fremdes Kind angemessen zu betreuen?
- Ist Ihre Wohnung kindgerecht gestaltet?



- Bieten die räumlichen Gegebenheiten genug Platz zum Spielen und Schlafen?
 - Können Sie auf spezielle Bedürfnisse der einzelnen Kinder eingehen?
 - Sind Sie tolerant gegenüber anderen Lebensstilen?
 - Können Sie akzeptieren, dass Eltern ihre Kinder anders erziehen als Sie?
-
- Sind Sie bereit, mit den Eltern des Tagespflegekindes und mit dem Jugendamt zusammenzuarbeiten?
 - Sind Ihre Kinder und Ihr Partner mit der Aufnahme eines Tagespflegekindes einverstanden?
 - Sind Sie sich klar darüber, dass durch die Aufnahme eines Tagespflegekindes Veränderungen in Ihrer Familie stattfinden?

Die Tätigkeit der Tagesmutter erfordert nicht nur Zeit und Engagement, sondern auch Wissen über die besondere Situation der Kinder in der Tagespflege.

Die Pflegeerlaubnis

1. Eine Pflegeerlaubnis nach §43 SGB VIII ist erforderlich wenn:

- die Betreuung von Kindern außerhalb deren Wohnung in anderen Räumen während des Tages

- die Betreuung von Kindern für mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt und
- die Betreuung für länger als voraussichtlich drei Monaten

stattfinden soll.

2. Keiner Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII bedarf, wenn:

- die Betreuung des Kindes im Haushalt der Eltern
- die Betreuung des Kindes für weniger als 15 Stunden wöchentlich
- die Betreuung des Kindes voraussichtlich weniger als drei Monate

andauert.

3. Voraussetzungen für die Pflegeerlaubnis

- Die Tagespflegeerlaubnis wird vom Kreisjugendamt Passau ausgestellt. Erforderlich ist hierfür ein **Antrag**, welcher bei der Heimatgemeinde zu stellen ist.
- Es müssen vertiefte **Kenntnisse** hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege nachgewiesen werden. Entweder durch:

Antrag auf Erteilung einer Tagespflegeerlaubnis gem. § 43 SGB VIII

Hiermit möchte ich eine Pflegeerlaubnis gem. § 43 SGB VIII beantragen, da ich Tagespflegekinder außerhalb meines Wohnort mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen will.

Vor- und Nachname	Art der Betreuung	Thematik
Geburtsdatum und -ort		
Staatangehörigkeit		
Religion		
Familienstand		
Heiratsstand	verheiratet <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>	
Heiratsverweigerung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Private Anschrift	privat <input type="checkbox"/> mietwacht <input type="checkbox"/> gewohnt <input type="checkbox"/> selbstverwaltet <input type="checkbox"/>	
Telefon-Nr. (privat/geschäftl.)	privat <input type="checkbox"/> mietwacht <input type="checkbox"/> gewohnt <input type="checkbox"/> selbstverwaltet <input type="checkbox"/>	

Ich habe bisher an Qualifizierungsmaßnahmen (ggf. Nachweise beifügen)

Stunden	Veranstalter

Erstellung: 08/2004, Stand: 08/2008, 010, 014, 016, 017, 018, 019, 020, 021, 022, 023, 024, 025, 026, 027, 028, 029, 030, 031, 032, 033, 034, 035, 036, 037, 038, 039, 040, 041, 042, 043, 044, 045, 046, 047, 048, 049, 050, 051, 052, 053, 054, 055, 056, 057, 058, 059, 060, 061, 062, 063, 064, 065, 066, 067, 068, 069, 070, 071, 072, 073, 074, 075, 076, 077, 078, 079, 080, 081, 082, 083, 084, 085, 086, 087, 088, 089, 090, 091, 092, 093, 094, 095, 096, 097, 098, 099, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.



- Teilnahme an einem qualifizierten Lehrgang (der Stundenumfang beträgt derzeit mindestens 60 Stunden und wird bis Ende 2013 schrittweise auf 100 Stunden erhöht) oder eine
- Fachspezifische Ausbildung (z.B. Kinderpfleger/in, Erzieher/in)

Neben dem Antrag und dem Nachweis der Qualifizierung müssen dem Kreisjugendamt Passau folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- **Führungszeugnisse** von allen über 18jährigen im Haushalt lebenden Personen und
- ein **ärztliches Attest** über die Eignung als Tagespflegeperson
- **Fachkompetenz** und **Kooperationsbereitschaft** mit den Erziehungsberechtigten und dem Jugendamt und das Vorhandensein von kindgerechten Räumen werden durch das Kreisjugendamt Passau im Rahmen eines Hausbesuches überprüft.

4. **Zusammenarbeit mit dem Jugendamt „Tagespflegestelle Landkreis Passau“**

- Die „Tagespflegestelle Landkreis Passau“ berät, betreut und vermittelt Tagespflegekinder und Tagespflegepersonen. Gerne stehen wir für Fragen rund um die Tagespflege zur Verfügung.



- Die Tagespflegestelle erteilt die Pflegeerlaubnis.
- Die Tagesbetreuung wird über das Jugendamt finanziert.
- Die Tagespflegestelle organisiert die Tagespflegeausbildung und die Fortbildung von Tagespflegepersonen.



Bei Fragen bezüglich
Vermittlung, Ausbildung,
Fortbildung:
Tel. 0851/397-504.

Bei Fragen bezüglich
Antragstellung, Auszahlung des
Pflegegeldes und Kostenbeitrag
der Eltern:
Tel. 0851/397-545.

5. Ausbildung und Fortbildung

• Ausbildung:

Gemeinsam mit der Stadt Passau bieten wir in regelmäßigen Abständen Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen an. Der Beginn des nächsten Kurses ist unter der Telefonnummer 0851/397-504 zu erfragen.

Die Inhalte des Kurses sind unter anderem Themen wie Gestaltung der Kontakt- und Eingewöhnungsphase, Entwicklungspsychologie, Erziehungsstile, Erziehungsziele, Erste-Hilfe-Kurs für Kleinkinder, vertrags- und versicherungsrechtliche Regelungen.

Nach Abschluss der Qualifizierung erhält jeder Teilnehmer/in ein Zertifikat.



Fortbildung:

Um die erworbenen Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege weiterhin zu vertiefen, werden jährlich 15 Stunden Fortbildung gefordert. Die Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ist wesentlicher Bestandteil der Pflegeerlaubnis.

Auskünfte zu Fortbildungsveranstaltungen sind unter der Telefonnummer 0851/397-504 zu erhalten.

III. Wie finde ich eine geeignete Tagespflegefamilie?

Das örtliche Jugendamt vermittelt Tagespflegefamilien. Auskünfte über überprüfte Tagespflegestellen in der Nähe erhalten Sie beim Kreisjugendamt Passau, Tagespflegestelle. Zur Vermittlung benötigt das Jugendamt eine Reihe von Angaben, z.B. über Wohnort, Adresse der Arbeitsstätte, Alter des Kindes, Betreuungswünsche und Betreuungszeiten, u.s.w. Dies kann telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch geklärt werden.



Was ist bei der Auswahl der Pflegestelle zu beachten?

- Gegenseitige Sympathie
- die Möglichkeit, offen miteinander reden zu können (auch in schwierigen Situationen)
- Einverständnis mit dem Erziehungsstil der Tagesmutter und ihrem Umgang mit Kindern
- Haben Sie das Gefühl, dass Ihr Kind bei der Tagespflegefamilie gut aufgehoben ist?
- Sagt Ihnen die häusliche Familienatmosphäre zu?
- Kann sich Ihr Kind in die vorhandenen Familienstrukturen einfinden?

Betreuungszeiten

Achten Sie bei den Betreuungszeiten auf die Bedürfnisse und den Entwicklungsstand Ihres Kindes.

Sprechen Sie mit der Tagespflegestelle über die Dauer des Pflegeverhältnisses und deren Zukunftsperspektiven (beruflicher Wiedereinstieg, Umzug, u.s.w.).

Für Ihr Kind und die Pflegefamilie ist es wichtig, dass regelmäßige Betreuungszeiten eingehalten werden.

Eine möglichst kontinuierliche Betreuung durch dieselbe Person, solange das Kind die außerhäusliche Betreuung benötigt, ist anzustreben.

Was kostet eine Tagespflegeperson?

Die Eltern haben hierzu an das Kreisjugendamt einen Kostenbeitrag zu leisten. Die Höhe des Kostenbeitrages bemisst sich nach der gebuchten Betreuungszeit.

Über die Möglichkeit der Befreiung von den Kostenbeiträgen informiert Sie das Kreisjugendamt Passau unter der Telefonnummer **0851/ 397-545**

Betreuungszeit		Kostenbeitrag der Eltern ca.
täglich	wöchentlich	monatlich
= 2 Std.	10 Std.	76,-- €
> 2-3 Std.	15 Std.	110,-- €
> 3-4 Std.	20 Std.	140,-- €
> 4-5 Std.	25 Std.	160,-- €
> 5-6 Std.	30 Std.	180,-- €
> 6-7 Std.	35 Std.	200,-- €
> 7-8 Std.	40 Std.	220,-- €
> 8-9 Std.	45 Std.	240,-- €
> 7-8 Std.	ab 50 Std.	260,-- €

IV. Das Pflegeverhältnis beginnt

1. Eingewöhnung

Spätestens vier Wochen vor Beginn des Pflegeverhältnisses sollten sich die Familien gegenseitig kennenlernen, damit das Kind sich schrittweise mit den neuen Verhältnissen vertraut machen kann.



2. **Betreuungsvertrag**

Es ist unbedingt erforderlich, vor Beginn eines Tagespflegeverhältnisses eine schriftliche Vereinbarung miteinander zu treffen. Spätestens nach der Eingewöhnung wird in Zusammenarbeit mit den Eltern, der Tagespflegeperson und der Tagespflegestelle des Jugendamtes ein individueller Betreuungsvertrag erstellt.

3. **Was sollte die Tagespflegeperson über das Kind und die Eltern wissen?**

- 👤 Anschrift und Telefonnummer der Eltern (sowohl von zu Hause als auch von der Arbeitsstelle)
- 👤 Krankenkasse und Kinderarzt
- 👤 Bestehende Allergien und chronische Krankheiten
- 👤 Wer darf das Kind sonst noch abholen, außer Mutter und Vater?
- 👤 Gewohnheiten und Besonderheiten des Kindes (z.B. Einschlafrituale, Ängste, Vorlieben...)
- 👤 Betreuungsmöglichkeiten bei unvorhergesehenem Ausfall der Tagesmutter.

Diese Informationen werden im Betreuungsvertrag schriftlich festgehalten.

4. **Was das Kind zur Tagespflegeperson mitbringen sollte**

- 👤 Ersatzkleidung
- 👤 Pflegemittel, Windeln, spezielle Nahrung
- 👤 Eigenes Spielzeug
- 👤 Kopie des Impfpasses

5. Bring- und Abholsituationen

Eltern sind meist in Eile, wenn sie ihr Kind bringen oder abholen. Nutzen sie die täglichen Unterhaltungen für einen kurzen Informationsaustausch. Vereinbaren Sie für intensive Gespräche oder beim Auftreten von Problemen eigene Termine.

6. Krankheit des Kindes

Bei Erkrankungen ist das Kind am besten zu Hause aufgehoben. Wenn Sie berufstätig sind, bekommen Sie Ihr Gehalt weiterbezahlt, auch wenn Sie daheim Ihr Kind pflegen.

Der Gesetzgeber hat zur Pflege des erkrankten Kindes für Alleinerziehende maximal 20 Tage vorgesehen. Für Eltern, die in einem Haushalt leben (dabei spielt es keine Rolle, ob sie verheiratet sind oder nicht) 10 Tage pro Kind und Jahr.

7. Ausfallzeiten der Tagespflegeperson

Der Gesetzgeber schreibt vor, eine geeignete Ersatzbetreuung im Betreuungsvertrag zu vereinbaren. Diese soll die Betreuung der Kinder im Krankheitsfall oder bei Urlaubsabwesenheit der Tagespflegeperson übernehmen. Die Kosten für die Ersatzbetreuung werden vom Kreisjugendamt Passau übernommen.

Geplante Ausfallzeiten (z.B. Urlaub, Krankenhausaufenthalt,...) sollten nach Möglichkeit frühzeitig zwischen Eltern und Tagespflegeperson abgestimmt werden.

Das Tagespflegeentgelt wird bei Ausfallzeiten in der Regel weiter bezahlt.



V. Wie viel bekommt eine Tagespflegeperson bezahlt?

1. Laufende Geldleistungen

Die Zahlung des Tagespflegegeldes erfolgt auf Antrag der Eltern durch das Kreisjugendamt Passau. Die derzeit geltenden Sätze entnehmen Sie bitte nachfolgender Tabelle. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach dem durchschnittlichen täglichen bzw. wöchentlichen Betreuungsbedarf.

Inwieweit die vom Jugendamt gewährte laufende Geldleistung auf Sozialhilfe, SGB II-Leistungen und auf das Erziehungsgeld angerechnet wird, ist im Einzelfall durch die Tagespflegeperson mit diesen Stellen zu klären.

Betreuungszeit		Tagespflegegeld für qualifizierte Tagespflegepersonen
täglich	wöchentlich	monatlich
= 2 Std.	10 Std.	120,-- €
> 2-3 Std.	15 Std.	180,-- €
> 3-4 Std.	20 Std.	240,-- €
> 4-5 Std.	25 Std.	300,-- €
> 5-6 Std.	30 Std.	360,-- €
> 6-7 Std.	35 Std.	420,-- €
> 7-8 Std.	40 Std.	480,-- €
> 8-9 Std.	45 Std.	540,-- €
> 9-10 Std.	50 Std.	600,-- €

2. Zusätzliche Leistungen

Alterssicherung

Die nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson werden zur Hälfte erstattet (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)

Als angemessen gilt der festgelegte Mindestbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung (derzeit ca. 80.- Euro). Die Erstattung erfolgt nur für die Zeiträume, in denen das Tagespflegeverhältnis besteht. Erstattet werden nachgewiesene Aufwendungen für eine Tagespflegeperson bis zu einer Höhe von maximal 40.- Euro monatlich. Der Beitrag zur Alterssicherung wird unabhängig von der Zahl der betreuten Kinder nur einmal pro Tagespflegeperson gewährt.

Als Alterssicherung anerkannt werden insbesondere eine freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung oder aber die Rürup- oder Riesterrente.

Unfallversicherung

Die nachgewiesenen Aufwendungen für Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung werden in voller Höhe vom Jugendamt erstattet (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)

Für selbständig tätige Tagespflegepersonen besteht gem. § 2 Abs. 1 Nr. 9 SGB VII eine gesetzliche Unfallversicherungspflicht.

Die Tagespflegepersonen haben sich bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) anzumelden. Derzeit liegt die Jahresprämie bei ca. 80.- Euro.

Adresse: BGW
Pappelallee 35/37
22089 Hamburg.

Formulare für die Anmeldung erhalten Sie beim zuständigen Jugendamt, Bereich Tagespflegestelle.

Krankenversicherung

Sollte Ihre Krankenversicherung nicht anderweitig sicher gestellt sein (z.B. durch Familienversicherung) können Sie die Hälfte des Mindestbeitrages der gesetzlichen Krankenversicherung (derzeit ca. 62.- Euro pro Monat) geltend machen.

VI. Schlussbemerkungen

Zum Schluss noch ein paar Worte an die Eltern und die Tagespflegeeltern:

Für die Entwicklung des Kindes wird die Tagespflegefamilie eine wesentliche Rolle spielen. Besprechen Sie deshalb alles, was Ihnen wichtig erscheint. Regeln Sie auftretende Unklarheiten sofort. Das Jugendamt, Bereich Tagespflegestelle, bietet Beratung an bzw. steht für Fragen zur Verfügung.



Impressum:

V.i.S.d.P.:

Landratsamt Passau

Kreisjugendamt- Tagespflegestelle
Regenburger Str. 33

94036 Passau